



Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 15. Dezember 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten KO Bernd Strobl, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 18. November 2025, Zl. 2100-0340, betreffend „Bedarfszuweisung Gemeinde Ritzing“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Hat die Gemeinde Ritzing im Jahr 2025 Bedarfszuweisungsmittel erhalten der Würden solche Mittel bereits zugesagt?**
- 2. Wenn ja, in welcher Höhe wurden Bedarfszuweisungsmittel bereits ausbezahlt bzw. welche Summe wurde zugesagt?**
- 3. Für welche Projekte oder Maßnahmen sind diese Mittel vorgesehen?**
- 4. Besteht eine Zweckwidmung der zugewiesenen Mittel?**
- 6. Wie stellen Sie sicher, dass die Mittel zweckentsprechend und ordnungsgemäß verwendet werden?**

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Gemeinde Ritzing hat bisher im Jahr 2025 (Stand: 15.12.2025) insgesamt EUR 193.404,73 an Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln erhalten. Diese setzen sich aus einer Auszahlung im Zuge der 1. Rate 2025 in Höhe von EUR 139.833,38 und einer Auszahlung im Zuge der anteiligen November-Auszahlung 2025 in Höhe von EUR 53.571,35 zusammen. Ein Anteil in Höhe von EUR 75.000,00 wurde der Gemeinde für den Zweck „Infrastruktur Straßen u. Kanalbau“ gewährt.

In Bezug auf die zweckmäßige Verwendung der gewährten zweckgewidmeten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel wird mitgeteilt, dass im Zuge der Kassa- und Gebarungsprüfungen der Gemeinden stichprobenartige Nachprüfungen durchgeführt und dokumentiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

